

Unternehmer-Nr.: 987654321

 Antragsteller: Beispiel, Gertrud, Wiesenweg 8, 49999 Musterdorf

 Die unten aufgeführten Flächen liegen im Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Flächenidentifikation				Erosionsgefährdung		Schlag im Feldblock			DGL	Benachteiligtes Gebiet			Nutzung 2013		Nutzung zur Ernte 2014			Nur von der Kreisstelle auszufüllen	
Lfd. Nr.	Feldblock (FLIK)	in 2014 nicht relevant	Größe lt. Referenzsystem (ha, ar)	Wasser	Wind	Schlag Nr.	Schlagbezeichnung (Eintragung freigestellt)	Teilschlag a, b, c usw.	Dauergrünland	benachteiligtes Gebiet	Art der Benachteiligung	LVZ-Zahl der Gemarkung	Kulturart / Fruchtart	Größe (ha, ar)	Code (lt. Liste)	Bezeichnung	beantragte Fläche ohne Landschaftselemente (ha, ar)	Schlagskizze vorhanden und zutreffend	Korr. off. Fehler (Namensz. & Datum)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Übertragung der Gesamtsummen aus den Vorblättern:																			
1	DENWLI05 5405 1422		3,45			1	Müllers Weide	a	V	A	2	23	459 - Alle DGL-Nutzungen	1,25	459	Dauergrünland	1,25		
2	DENWLI05 5307 0012		1,25	1		2	Rodtberg 1	a					190 - Getreide (außer Mais)	0,70	190	Getreide	0,50		
								b							190	Getreide	0,28		
						3	Rodtberg 2	a					171 - Körnermais	0,30	220	Ackerbohnen	0,30		
								b					171 - Körnermais	0,08					
3	DENWLI05 5305 0301		2,66		1	4	am Limberg	a		X	2	42	411 - Silomais	1,66	190	Getreide	1,66		
						13	Billerbecker Grund	a							619	Kartoffeln	1,00		
4	DENWLI05 5204 0429		3,02			6	am Disser Bach	a	V	A	2	25	459 - Alle DGL-Nutzungen	1,00	459	Dauergrünland	1,00		
								b	T	X	2	38	424 - Ackergras	1,02	459	Dauergrünland	1,02		
5	DENWLI05 4712 0429		3,22	2		7	Pacht Schmitz	a		X	2	35	190 - Getreide (außer Mais)	1,28	190	Getreide	2,58		
								b		X	2	35	190 - Getreide (außer Mais)	1,9					
6	DENWLI05 4712 1233		4,22			8	Frankenkeller	a					190 - Getreide (außer Mais)	4,22	710	Gemüse Freiland	4,22		
7	DENWLI05 4318 0399		1,66			9	hinter'm Teich	a		X	2	31	190 - Getreide (außer Mais)	1,30	591	Ackerland aus Erzeugung genommen	1,30		
						10	vor'm Teich	a					710 - Gemüse (Freiland)	0,36	190	Getreide	0,36		
8	DENWLI05 4318 0244		1,10			11	Mehlemer Rheinaue	a					190 - Getreide (außer Mais)	0,55	311	Raps	1,07		
						12	Mehlemer Fähre	a					619 - Kartoffeln	0,52					
9	DENWLI05 4318 0402		2,06			14	Apfelschlag 1	a							811	Kern- und Steinobst	2,06		
Hinweis: Diesem Flächenverzeichnis sind zwingend die entsprechenden Luftbildkarten beizufügen. Auf diesen Luftbildkarten skizzieren Sie bitte Ihre angegebenen Schläge/Teilschläge ein.													Gesamtsummen (einschließlich Übertragung):	15,54		18,6			

Hinweise zum Ausfüllen des Flächenverzeichnisses 2014

Im umseitigen Flächenverzeichnis ist die gesamte landwirtschaftlich genutzte Eigentums- und Pachtfläche Ihres Betriebes aufzuführen. Das Flächenverzeichnis ist nur für selbst bewirtschaftete und nicht für verpachtete Flächen auszufüllen und um die Schlagskizzen zu ergänzen. Dabei sind folgende Grundregeln zu beachten:

1. Verwenden Sie bitte Kugelschreiber oder Tinte für die Eintragungen, keinen Bleistift. Reicht der Platz zur Eintragung einer Bezeichnung nicht aus, dann können Sie innerhalb einer Zeile untereinander schreiben. Achten Sie bitte auf deutliche Lesbarkeit der von Ihnen gemachten Angaben! Verwenden Sie bitte kein TippEx, Korrekturband oder Ähnliches!
2. Achten Sie auf eine korrekte und zutreffende Schlageinteilung Ihrer in 2014 bewirtschafteten Flächen. Für jeden Schlag ist eine eigene Zeile zu verwenden. Wird ein Schlag in mehrere Teilschläge aufgeteilt, so ist für jeden Teilschlag eine weitere neue Zeile auszufüllen, ohne jedoch die Angaben in den Spalten 1 bis 8 zu wiederholen. Wann eine Unterteilung eines Schlages in mehrere Teilschläge erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den verschiedenen Antragsformularen und beachten Sie die einschlägigen Veröffentlichungen in der Fachpresse.
3. Für Schläge, die in 2014 neu bewirtschaftet werden, muss geprüft werden, ob die Zuteilung eines neuen Feldblockes notwendig ist oder der hinzugekommene Schlag bereits Bestandteil eines zugeordneten Feldblockes ist. Neue Flächen sind auf dem beige-fügten Leerblatt zu ergänzen.
4. Die Angaben in Ihrem Flächenverzeichnis für das Jahr 2013 sind in den Spalten 1 bis 15 vorbelegt (Stand: Anfang Februar 2014). Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie notwendige Ergänzungen/Änderungen vor. Prüfen Sie bitte weiterhin, ob die Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden. Vordruckte Angaben zu Flächen, die Sie im Jahr 2014 nicht mehr bewirtschaften, sind zu streichen (einfaches Streichen genügt; bitte kein TippEx o. Ä. verwenden).
5. Für jedes Bundesland ist ein gesondertes Blatt zu verwenden.
6. Basis der Flächenbeantragung bildet ausschließlich der FLIK.
7. Alle Größenangaben sind kaufmännisch gerundet in ha, ar anzugeben.
8. **Landschaftselemente 2014:** Diese Angaben sind in dem Formular „Aufstellung Landschaftselemente 2014 (LE-Verzeichnis)“ einzutragen.
9. **Betriebsprämie 2014:** Angaben zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sind wie im Vorjahr in der Anlage A (Betriebsprämie – Auszahlungsantrag) unter Punkt 2 einzutragen.

Spaltenbeschreibung

Spalte 1: Für jeden Feldblock ist eine fortlaufende Nummer zu vergeben. Wird ein Feldblock nicht mehr bewirtschaftet, so entfällt der Feldblock und die lfd. Nr. Wird ein bisher nicht aufgeführter Feldblock bewirtschaftet, so ist eine auf die letzte Nummer folgende neue Nummer zu vergeben.

Spalte 2: Diese Angabe dient der Flächenidentifikation. Soweit diese Angabe nicht bekannt ist, ist sie bei der zuständigen Behörde (in NRW: Kreisstelle) oder im Internet für Flächen in NRW unter www.Feldblock-NRW.de zu besorgen.

Spalte 3: In 2014 nicht relevant.

Spalte 4: Es wird die gesamte Feldblockgröße (Nettofläche, d.h. Größe der landwirtschaftlichen Fläche des Feldblockes ohne Landschaftselemente) angegeben. Sofern diese Angabe nicht vorliegt, kann sie bei der zuständigen Behörde (in NRW: Kreisstelle) erfahren werden.

Spalten 5 – 6: In diesen Spalten wurde vorgedruckt, ob der Feldblock in einem Gebiet der Wasser-Erosionsgefährdungsklasse 1 oder 2 und/oder in der Wind-Erosionsgefährdungsklasse 1 liegt. Trifft dies nicht zu, wurde in der jeweiligen Spalte keine Angabe vorgedruckt. Je nach Lage in einem der erosionsgefährdeten Gebiete sind bei der Bewirtschaftung bestimmte Auflagen einzuhalten (siehe entsprechendes Merkblatt).

Spalte 7: Unter einem Schlag ist eine zusammenhängende Fläche zu verstehen, die mit einer bestimmten Fruchtart bestellt oder aus der Produktion genommen ist. Jeder Schlag ist unbedingt mit einer eindeutigen Nummer zu versehen (Flächenverzeichnis 2013: dort in Spalte 7). Bei Flächen in NRW kann dieselbe Schlagnummer nur in einem Feldblock vorkommen. Nur bei Flächen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg kann dieselbe Schlagnummer in mehreren FLIK's vorkommen.

Spalte 8: Hier kann freiwillig zur Schlagnummer eine eigene zusätzliche Bezeichnung für den betreffenden Schlag angegeben werden. Diese Eintragung soll Ihnen zu Ihrer eigenen besseren Orientierung dienen (Flächenverzeichnis 2013: Spalte 8).

Spalte 9: Jeder Schlag hat einen Teilschlag a. Ist es aufgrund besonderer Umstände erforderlich, weitere Teilschläge zu bilden, so sind die Teilschläge nacheinander aufzuführen und fortlaufend mit a, b, c usw. zu kennzeichnen. Jeder Teilschlag ist in einer gesonderten Zeile anzugeben. (Flächenverzeichnis 2013: Spalte 9).

Spalte 10: In dieser Spalte wurde vorgedruckt, ob es sich bei dem Teilschlag um Dauergrünland (Abk.: DGL) handelt, soweit diese Information zur Verfügung stand (leer = kein DGL, V = vollständig DGL, T = teilweise DGL; siehe entsprechendes Merkblatt).

Spalten 11 – 13: Angaben zum benachteiligten Gebiet gemäß Ihrem Flächenverzeichnis 2013 (dort in Spalte 11-13). Sie sind relevant für die Beantragung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Anlage B). Nur wenn beabsichtigt ist, die Anlage B zu beantragen, müssen diese Spalten beachtet werden. Weitere Informationen sind in diesem Fall den Antragsunterlagen zur Anlage B zu entnehmen.

- **Spalte 11:** leer = kein benachteiligtes Gebiet; X = benachteiligtes Gebiet m. einer LVZ über 30; A = benachteiligtes Gebiet m. einer LVZ unter 31

- **Spalte 12:** wird nur angegeben, wenn in der Spalte 11 ein X oder ein A steht; 1 = Berggebiet, 2 = benachteiligte Agrarzone, 3 = Kleines Gebiet

- **Spalte 13:** wird nur angegeben, wenn in der Spalte 11 ein X oder ein A steht; Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) der jeweiligen Gemarkung

Spalten 14 – 15: Kulturart/Fruchtart und Nutzungsgröße (ha, ar) gemäß Ihrem Flächenverzeichnis 2013 (dort in Spalte 17 und 18)

Spalten 16 – 17: In diesen Spalten wird für den jeweiligen Schlag bzw. Teilschlag die Kultur-/Fruchtart angegeben. Dabei ist eine Eintragung nur nach den im „Kultur-/Fruchtartenverzeichnis 2014“ vorgegebenen Möglichkeiten vorzunehmen. Die entsprechende Code-Nr. ist in jedem Fall anzugeben (Spalte 16).

Spalte 18: Hier ist für jeden Schlag bzw. Teilschlag die tatsächlich genutzte LF (in ha, ar) ohne Berücksichtigung der Größe der beantragten Landschaftselemente anzugeben. Die Summe der beantragten Schlag-/Teilschlaggrößen darf die in Spalte 4 angegebene Feldblockgröße nicht übersteigen.

Spalten 19 – 20: Diese Spalten sind nur durch die Kreisstellen auszufüllen.